

### Verfügung des Ministeriums des Innern,

betreffend den Kleinholzhandel im Bezirk der Stadtdirektion und des Amtsbezirks Stuttgart, sowie in den Oberamtsbezirken Ehlingen, Nürtingen und Tübingen.

Vom 2. Mai 1910.

Auf Grund des Gesetzes vom 4. September 1855, betreffend den Schutz des Waldeigentums (Reg. Blatt S. 191), wird nachstehendes verfügt:

#### § 1.

Wer innerhalb des Bezirks der Stadtdirektion Stuttgart oder der Oberamtsbezirke Stuttgart-Amt, Ehlingen, Nürtingen und Tübingen Fesen, Fesenreis oder Weihnachtsbäume zum Verkauf bringt, muß mit einem Zeugnis über den rechtmäßigen Erwerb seiner Ware versehen sein.

#### § 2.

Dieses Zeugnis ist von dem Ortsvorsteher des Wohnorts des Verkäufers auszustellen.

In dem Zeugnis ist die zum Verkauf bestimmte Holzware nach Art und Größe genau zu bezeichnen; auch muß dasselbe neben der Unterschrift des Ortsvorstehers den Tag der Ausstellung enthalten und mit dem Ortsiegel versehen sein.

Ein solches Zeugnis kann zum Verkauf der in demselben beschriebenen Holzwaren innerhalb der dem Tag der Ausstellung des Zeugnisses nachfolgenden acht Tage verwendet werden.

#### § 3.

Der Ortsvorsteher ist dafür verantwortlich, daß er niemand das verlangte Zeugnis ausstellt, welcher sich nicht über den rechtmäßigen Erwerb der Walderzeugnisse, die er zum Verkauf bringen will, glaubhaft ausgewiesen hat.

Mit besonderer Genauigkeit ist bei Ausstellung dieser Zeugnisse solchen Personen gegenüber zu verfahren, welche wegen Forstdiebstahls (Artikel 6 des Forststrafgesetzes vom 2. September 1879, Reg. Blatt S. 277) oder wegen gemeinen Diebstahls schon bestraft worden sind.

#### § 4.

Wer innerhalb des Bezirks der Stadtdirektion Stuttgart oder der Oberamtsbezirke Stuttgart-Amt, Ehlingen, Nürtingen und Tübingen die in § 1 genannten Holzwaren ohne das vorgeschriebene Zeugnis oder mit einem abgelaufenen Zeugnis zum Verkauf bringt, ist gemäß Artikel 3 des angeführten Gesetzes vom 4. September 1855 verglichen mit Artikel 49 Ziffer 8 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 (Reg. Blatt S. 391) und mit Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1875, betreffend die Festsetzung der Geldstrafen nach der Reichsmarkrechnung (Reg. Blatt S. 325), mit einer Geldstrafe von 6 Mk. zu belegen, welche bei Rückfällen bis auf 30 Mk. erhöht werden kann und zu deren Festsetzung im Wege der polizeilichen Strafverfügung nach Maßgabe der Bestimmungen in Artikel 10 Ziffer 5 und Artikel 17 des Gesetzes vom 12. August 1879, betreffend Änderungen des Landespolizeistrafgesetzes usw. (Reg. Blatt S. 163), zunächst die Ortsvorsteher, soweit aber deren Straf Gewalt nicht ausreicht, die Oberämter zuständig sind.

Außerdem ist derselbe wegen des vorliegenden Verdachts unrechtmäßiger Erwerbung der Ware zu vernehmen und, falls er hierbei den rechtmäßigen Erwerb nicht sollte dartun können, der zuständigen Amts- oder Staatsanwaltschaft anzuzeigen; auch muß die Ware in Verwahrung genommen oder in anderer Weise sichergestellt und wenn sie nicht freiwillig herausgegeben wird, bei Gefahr im Verzug beschlagnahmt und hierauf sofort der zuständigen Amts- oder Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt werden.

Vorstehende Verfügung tritt an die Stelle der Verfügung vom 27. April 1908 und gilt für die Zeit bis zum 1. Mai 1912.

Stuttgart, den 2. Mai 1910.

K. Ministerium des Innern.  
Pischel.

### Kurse für Buchbinder.

Die Zentralstelle für Gewerbe und Handel beabsichtigt, folgende Kurse für Buchbinder im Laufe des Sommers in Stuttgart abzuhalten:

a) Kurse im Warmtieren (Meisterverfahren und Luntverfahren) von stägiger Dauer in der zweiten Hälfte des Monats Juni ds. Js.

b) Kurse im Hand- und Preßergolden (einschließlich Folien- und Farbendruck) von 5wöchiger Dauer im Juli ds. Js.

Der Unterricht in den Kursen ist ganztägig. Zur Teilnahme an den Kursen werden in erster Linie selbständige Handwerker und solche ältere Gesellen, welche im Begriff sind, sich selbständig zu machen, zugelassen. Ein Unterrichtsgeld wird nicht erhoben. Auswärtige Teilnehmer, welche weniger bemittelt sind, erhalten auf Ansuchen einen Reisekostenbeitrag in Höhe des

Eisenbahnfahrpreises 4. Klasse für die einmalige Her- und Rückfahrt. Solchen auswärtigen Teilnehmern, welche in besonders bedürftigen Verhältnissen leben, kann beim Nachweis derselben außer dem Reisekostenbeitrag auch noch eine Unterstützung zur teilweisen Deckung des Mehraufwands, welcher ihnen durch den Aufenthalt in Stuttgart über die Dauer des Kurzes erwächst, auf Ansuchen gewährt werden. Etwasige Unterstützungsgefuche sind mit der Einreichung der Anmeldung zur Teilnahme an den Kursen anzubringen, später einkommende Gefuche können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Anmeldungen zur Teilnahme an den Kursen wollen durch Vermittlung der Ortsbehörde oder des Vorstands einer örtlichen gewerblichen Vereinigung bis spätestens 4. Juni ds. Js. eingereicht werden. Aus den Anmeldungen sollen Namen, Beruf, Berufsstellung (ob selbständig oder Geselle), Alter und Wohnort ersichtlich sein. Die Ortsbehörden und die Vorstände der gewerblichen Vereinigungen werden ersucht, die Anmeldungen der Zentralstelle für Gewerbe und Handel vorzulegen und bei der Vorlage sich darüber zu äußern, ob die Angemeldeten nach ihrer Ausbildung und ihren Fähigkeiten in der Lage sind, mit Erfolg an dem Kurs sich zu beteiligen. Wird von einem Angemeldeten eine Unterstützung erbeten, so ersuchen wir die Ortsbehörden und Vereinsvorstände, ihre Äußerungen auch auf die Vermögens- und Erwerbs- und Familienverhältnisse des Gesuchstellers auszubehnen.

Stuttgart, den 12. Mai 1910.

Mosthaf.

### Landesausstellung von Lehrlingsarbeiten.

Die Ausstellung von Lehrlingsarbeiten findet im neuen Ausstellungsgebäude der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Kanzleistr. 28, statt.

Die Ausstellung wird am Pfingstmontag den 16. Mai eröffnet.

Stuttgart, den 7. Mai 1910.

Mosthaf.

Die soeben erschienene zweite Auflage der

## Bibel

für die evangel. Volksschulen Württembergs ist nun zu haben.

Ferner sind alle anderen Schulbücher:

**Lesebuch I., II. und III. Teil,**  
**Biblische Geschichten und das Hilfsbuch**  
**für den Religionsunterricht**

auf der Mittel- u. Oberstufe,

**das biblische Lesebuch,**  
**Rechenbücher und das Choralbuch,**  
sowie das

**Realienbuch, kleine u. große Ausgabe**  
zu Verlagspreisen zu haben bei

**C. MEEH.**

**Nach Amerika**

von

**Antwerpen**

mit 12 000—18 000 tons grosser Doppelschrauben-Dampfern den

**Red Star Linie**

Kerstklassige Schiffe. — Mässige Preise. — Vorzügliche Verpflegung. — Abfahrten wöchentlich Samstags nach New-York, 14täg. Donnerstags nach Boston.

Ankunft beim Agenten:  
**Carl Pfister, Kaufmann**  
in Neuenbürg.

**Flechten**

offene Füße

Reinhalten, Belegeschwüre, Adern, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig; wer bisher vergeblich hoffte, behält zu werden, mache noch einen Versuch mit der besten bewährten

**Rino-Salbe**

Ist von schäd. Bestandteilen. Dose Mark 1,15 u. 2,25. Beschränken gehen täglich ein. Nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot und mit Firma Schenker & Co., Weinböhle-Dresden. Fälschungen weisen man zurück. Zu haben in den Apotheken.

**Schul-Schreibhefte**

empfehlt C. Meeh.

### Handelsschule Merkur, Pforzheim.

Damen u. Herren finden prakt. und gewis. Ausbildung für den kaufm. Beruf, sowie in allen mod. Sprachen. Prospekte gratis durch  
**Conr. Marquart.**

### 1. Große Oberlinger Geld-Lotterie

Münster-Bau  
Ziehung am 7. u. 8. Juni 1910.  
6289 Geldgewinne Mark:

**155 000**

Hauptgewinn bar ohne Abzug Mark:

**60 000**

**20 000**

**10 000**

Lose à M. 3.—

Porto und Liste 30 Pfg. extra. Zu den durch die Generalagentur Eberhard Felzer, Stuttgart, Kanälestrasse 20.

In Neuenbürg zu haben bei: C. Meeh; in Herrnsalb bei: August Walther.

### Hermann Etter, C. Sigmaringen

Seit allen zur Bekämpfung erprobten Mittel ist das Geruchlosste, wirksamste, leichteste, das durch seine Reinheit übertrifft sich.

**Wundheilung**

und nicht nur als überliefertes Opium, Jodur und

eingedicktem Apfelsafte

berühmt, noch leidet dem Geruchlossten, welches die Wirkung des Apfelsaftes verleiht. 10 U. Such 2 70 U. ohne Zugabe von Zucker nur mit Wasser vermengt, geben 1 30 U. halbes

**Wapp**

Such in Vertriebsformen für 50, 75, 100 und 150 U. nach vorsteh.

**Verkaufsstellen:**

Neuenbürg: G. Lustnauer

und Franz Andras; Geld-

rennau: L. Wohlinger;

Gernsbach: Aug. Lang und

Digabrogerie; Herrensalb

Willy König; Pforzheim:

Aug. Köstler, Drogen en

gross; Mettler u. Gengen-

bach, Konsumgeschäft u. C.

Dr. Dollinger, Schloßb. 4;

Wirsfeld: R. Bitterle;

Calmbach: Frh. Durker;

Gräfenhausen: G. König-

ler Ww.; Höfen: Albert

Stegmayer; Ottenhausen:

G. Roth Ww.; Schwann:

Aug. Billig zur „Sonne“;

Wildbad: L. Kappelmann.

Löffelau: J. Reimann;

Weiler: Alb. Raier.

### Postkarten-Album

in schöner Auswahl zu haben bei: **C. Meeh.**



## Rundschau.

Berlin, 19. Mai. Das Infanteriegepäck. Die Einführung der grauen Felduniform wird in absehbarer Zeit die Abschaffung des selbstbezogenen Tornisters und seinen Ersatz durch ein anderes, mehr kriegsmäßiges Muster nach sich ziehen. Die von der deutschen Heeresverwaltung seit fast zehn Jahren angestellten Versuche und die neuerdings bei der Bekleidungsabteilung des preussischen Kriegsministeriums in engere Konkurrenz genommenen Proben kommen übereinstimmend, wenn auch in verschiedener Ausführung, auf das Rucksackmodell hinaus. Bei einem besonders brauchbaren Entwurf, der Aussicht auf Annahme hat, ist, um dem Gepäckstück die äußere, feste Form zu erhalten, die der Körperform entsprechend gearbeitete Rückenfläche aus abgesteiftem Stoff hergestellt, ebenso die Oberkante, zwecks Befestigung von Mantel, Kochgeschirr und Zeltbahn nebst Stöcken. Die beiden Seitenbahnen, sowie das aufschraubbare Mittelstück sind aus weichem, undurchlässigem Stoff gefertigt und mit mehreren Taschen versehen. An jeder Seitenfläche befindet sich je eine Tasche zur Unterbringung von Patronen und auf der Mittelfläche deren zwei zur Aufbewahrung der am häufigsten gebrauchten Gegenstände. Der Soldat wird dadurch in den Stand gesetzt, nicht wie bisher, zur Entnahme einer Kleinigkeit den ganzen Tornister mühsam aufschnallen zu müssen.

Dresden, 20. Mai. Der „Dresdener Anz.“ meldet: Nachdem es gelungen ist, die Bereitwilligkeit des Geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe als auch des Zentralvorstands der beteiligten Gewerkschaften und des Zentralverbandes Christlicher Bauarbeiter zum Eintritt in neue Verhandlungen über die Beendigung der Aussperrung im Baugewerbe herbeizuführen, hat das Reichsamt des Innern den Vorsitzenden des Arbeitgeberbundes wissen lassen, daß das Reichsamt des Innern die Verhandlung einleitet. Daraufhin hat Oberbürgermeister Dr. Beutler die Einladung zu einer gemeinschaftlichen Verhandlung der Parteien zurückgezogen. — Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe teilt mit: Oberbürgermeister Dr. Beutler in Dresden hat für den 21. Mai den Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu zentralen Verhandlungen eingeladen; eine gleiche Absicht bestand aber bereits im Reichsamt des Innern und so werden voraussichtlich in naher Zeit von diesem Vermittlungsverhandlungen angebahnt werden. Nach einer Zusammenstellung des Arbeitgeberbundes waren am 18. Mai 1916 4 Bauarbeiter ausgesperrt. Darunter vom Arbeitgeberbund in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten in Essen 24700, vom Verband der Rheinprovinz in Düsseldorf 8900, vom Schützverband in Barmen 3100.

Bonn, 20. Mai. Die Gefahr, daß wir in Deutschland ein Heer gelehrter Proletarier erhalten, vergrößert sich in bedenklicher Weise. So hat zum Beispiel die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität hier dieser Tage ihren 4000. Studenten erhalten. Das Ereignis gab dem gegenwärtigen Rektor, Geheimrat Loeschke, Anlaß zu einer ersten Inmatrikulationsrede, in der er nicht nur der Freude, sondern auch der Sorge der akademischen Lehrerschaft über den Ausbruch verlieh. Er sagte: Was soll aus den Tausenden und Abertausenden werden, die in unübersehlichem Ansturm zu den Universitäten und den gelehrten Berufen drängen? Der Kampf ums Dasein wird unter ihnen immer schwerer werden. Diese Sorge, daß ein gelehrtes Proletariat sich bilden könne, das viel härter mit dem Leben zu ringen haben wird, als der geringste Handarbeiter, drängt sich immer wieder auf. Und auch für die Universitäten und ihre Entwicklung kann man bangen, wenn man sieht, wie mit elementarer Gewalt die Menge der Studenten wächst. Weder die Zahl der Lehrer, noch die Einrichtungen der Institute reichen mehr aus, um jene Massen nicht nur mit dem erforderlichen berufsmäßigen Wissen zu erfüllen, sondern sie wirklich zu erziehen. Die persönliche Einwirkung des Dozenten auf seine Schüler wird immer geringer, die weitaus meisten kann man gar nicht mehr Schüler, sondern nur Zuhörer nennen, das Verhältnis von Dozent und Student droht des intimsten und feinsten Reizes und seines höchsten Lohnes für beide Teile verlustig zu gehen. Dazu kommt, daß die Vorbildung der Studenten immer verschiedenartiger wird: humanistisches Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule. Dazu kommen in neuester Zeit die Frauen. Gerade die Frauen bilden an sich ein sehr willkommenes Element, weil zweifellos eine höhere allgemeine Bildung unserer Lehrerinnen erforderlich

war, aber daß nun seminaristisch gebildete Lehrerinnen jetzt auch zur Inmatrikulation und zur ersten Prüfung zugelassen werden, erschwert immer mehr die Erfüllung der wichtigsten akademischen Aufgaben; denn die Pflege der Wissenschaft ist die Seele der deutschen Universität; je nachdem die Pflege wächst oder sinkt, wird auch die Lebenskraft und die Wirkung der Hochschulen sich mehren oder mindern, und das Herandrängen ungenügend oder verschiedenartig vorgebildeter Elemente ist zweifellos die größte Gefahr für unsere Hochschulen. Unter denen, die zur Universität drängen, sind auch nicht wenige, die nicht eigentlich durch die Wissenschaft angezogen werden, sondern durch die gesicherte Bahn des Beamtentums, seine gesicherte materielle Existenz. Mehr das sichere Brot, als das Streben nach wissenschaftlicher Erkenntnis zieht sie her. Alle diese Hindernisse aber müssen doch nur für Lehrer und Lernende ein Ansporn sein zu sich steigenden Leistungen. Daß der Drang nach Wissenschaft und Wissen sich immer mehr verbreitet, und daß immer tiefere soziale Schichten sich zu den Universitäten drängen, um Anteil zu nehmen an tieferer wissenschaftlicher Erkenntnis, ist eine großartige Erscheinung; um sie aber zum Segen zu verwandeln, müssen wir immer gewissenhafter darauf bedacht sein, nicht bloß das Wissen, sondern auch den Charakter und die Urteilsfähigkeit auszubilden.

Die Stadt Karlsruhe hat eine automobiler Feuerspritze angeschafft. Sie kostet 28 000 Mk. und besteht aus einem mit einem 50-pferdigen Motor versehenen Lastwagenunterbau, auf welchem außer den nötigen Leitern, Rettungs- und Löscheräten die entsprechende Zahl Sitze für die Mannschaften der Feuerwache, ferner ein Wasserbehälter von 500 Liter Fassungsvermögen und eine Hochdruckzentrifugalpumpe angeordnet sind. Der Motor ist zur Sicherheit mit Akkumulatoren und Magnethochspannungszündung versehen. Alle Teile sind außerordentlich zugänglich angeordnet und, soweit dies nötig, leicht austauschbar gemacht. Die Bereifung des Fahrzeuges bilden Vollgummireifen. Die Fahrt von der Wache zur Brandstelle erfolgt in der gleichen Weise wie bei jedem Benzinautomobil. Die maximale Geschwindigkeit beträgt 38 Kilometer auf gerader Strecke und voller Besetzung. Ist der Wagen auf der Brandstelle angekommen, so kann aus dem mitgeführten Behälter sofort Wasser abgegeben werden. Zu diesem Zweck wird nur der Motor, der vorher den Wagen fortbewegte, mittels eines Hebels auf ein Vorgelege geschaltet, das die Hochdruckzentrifugalpumpe antreibt. Es kann daher sofort ohne jede weitere Zuhilfenahme mit hohem Druck einige Minuten ununterbrochen Wasser abgegeben werden. Inzwischen wird der Wasserbehälter, welcher mit 4 Anschlußstutzen versehen ist, mittels Schläuchen an die Hydranten der städtischen Wasserleitung angeschlossen. Es fließt schließlich mehr Wasser in den Behälter zu, als entnommen wird und zuletzt schließt sich ein im Behälter befindlicher Schwimmer. In diesem Augenblick steigt der Druck im Behälter auf den Hydrantendruck an und es erhält das mit der Pumpe entnommene Wasser nicht nur den von der Pumpe ausgeübten Druck, sondern es wird dieser Druck auch noch durch den Hydrantendruck erhöht. Dadurch entstehen Drücke von 6—12 Atmosphären. Die Pumpe ist stufenförmig gebaut und kann pro Minute 1500 Liter bei sechs Atmosphären fördern, das entspricht etwa einer Wassermenge, welche durch 4 Strahlrohre zu je 16 Millimeter abgegeben werden kann. Ferner ist noch die Anordnung getroffen, daß auch aus Brunnen und Wasserläusen Wasser in genügender Menge entnommen werden kann.

Paris, 20. Mai. Die drahtlose Telegraphie macht in Frankreich immer bemerkenswertere Fortschritte, besonders in dessen afrikanischen Besitzungen, wo sie sich vor allem als praktisch erweist. Gegenwärtig besteht in Französisch-Afrika schon ein ganzes Netz von drahtlosen Telegraphenstationen und das selbe ist im Begriff, noch weiter ausgebaut zu werden. Die Zentrale der französischen drahtlosen Telegraphie ist bekanntlich der Eiffelturm. Auch sie beteiligt sich am Fortschritt. So soll sie vom 23. Mai ab täglich genau um Mitternacht mittels drahtlosen Telegraphens die französische Zeit an die auf dem Meere fahrenden Schiffe abgeben, die auf diese Weise ihren Kurs und ihre Lage genau bestimmen können, ohne die umständliche Regelung ihrer Uhren. Bei Einführung dieser zweckmäßigen Neuerung ist die Pariser Sternwarte behilflich, wo die ersten Versuche am 9. Mai begannen.

Venedig, 21. Mai. Im Prozeß wegen der Ermordung des Grafen Komarowski wurde gestern spät abends das Urteil gefällt. Der Angeklagte Raumow wurde zu 3 Jahren und 1 Monat, die

Gräfin Larnowska zu 8 Jahren 4 Monaten und der ehemalige Rechtsanwalt Prilukow zu 10 Jahren Zuchthaus unter Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft verurteilt. Die Jose Perrier wurde freigesprochen.

## Dermisches.

Aus der Pfalz wird geschrieben: Vor kurzem wurden in der Gemarkung des bekannten Weinstädtchens Deidesheim am Haardtgebirge ganze Flüge kleiner Papageien, Wellensittiche und Kaladus geschickt. Die Vögel tummelten sich unter lautem Geschrei in den Bäumen und Gesträuchen der Gärten und schlüpfen in die zahlreich in diesem Gebiet aufgehängten Nistkästchen. Man vermutete nun, daß diese Eroten des warmen Klimas der Vorderpfalz wegen und begünstigt durch andere klimatische Verhältnisse sich ständig ansiedeln und sogar zum Nisten schreiten könnten. Deshalb wurde amtlich auf den Schutz dieser seltenen Fremdlinge hingewiesen. Verschiedentlich war man versucht, diese Nachricht als Scherz aufzunehmen und diese Papageien als echte „Enten“ zu betrachten. Die Sache hat jedoch ihre Richtigkeit. Bereits in früheren Jahren wurden in verschiedenen pfälzischen Gegenden Papageien beobachtet. Man darf wohl kaum annehmen, daß diese Vögel freiwillig auf einem Zuge dorthin gekommen sind, sondern die Vermutung liegt nahe, daß sie einem Handelstransport entflohen. Auch aus Luxemburg wurde vor einigen Jahren gemeldet, daß dort öfters Flüge von weißen Kaladus geschickt wurden, und einzelne Exemplare dieser Vögel wurden auch erlegt. Beobachtungen nach ist das Erscheinen seltener, fremdländischer Vögel in der Pfalz und in der Rheinebene sehr häufig. So hat man in der Umgebung von Kaiserslautern den Purpurreiher, den Kallereier, den Rennvogel und die Sturmschwalbe gesehen. Bekannt sind auch in den Wasgaugebieten die Flüge des nordischen Bergfinken „Böhhämmer“ und der Seidenschwänze. Diese Arten kommen in manchen Gegenden zu ungezählten Tausenden, um in anderen Jahren gänzlich auszubleiben.

Neue Desinfizierungsmethode von Eisenbahnwagen. Erst vor kurzem gingen Klagen durch die Presse, die auf Grund bestimmter Erfahrungen von Reisenden laut wurden, die sich über die Unterbringung von kranken Personen in gewöhnlichen Wagen beschwerten, die ihrer Meinung nach einer gründlichen Desinfektion nicht ausgesetzt werden. Wie der „Inf.“ mitgeteilt wird, dürfte es interessieren, daß in letzter Zeit ein sehr gründliches und einfaches Verfahren zur Desinfizierung von Eisenbahnwagen eingeführt worden ist, das die Desinfektion durch menschliche Arbeitskräfte, wobei Polsterungen und Wandbelleidungen entfernt werden mußten, ausschaltet. Das neue Verfahren, das auf der Hauptwerkstatt in Potsdam erprobt wurde, besteht darin, daß die zu reinigenden Wagen in einen Zylinder von Gußeisen hineingeschoben wurden, der sich luftdicht verschließen läßt. Das Innere des geschlossenen Zylinders wird sodann auf circa 50 Grad Celsius erwärmt, und dann tritt eine Luftpumpe in Tätigkeit, durch welche eine Luftverdünnung von 70 bis 74 Zentimeter Quecksilberhöhe unter Normal eintritt. Dann wird Formalin zur Desinfektion eingelassen und zum Verdampfen gebracht, sodas die Dämpfe das Innere des Zylinders völlig ausfüllen. Durch diesen Prozeß werden sämtliche Lebewesen und Keime unbedingt getötet. Wird dann wieder Luft in den Zylinder eingelassen, so wird diese mit Formalindampf gesättigt und führt ihn in die kleinsten Poren mit sich. Eine besondere Röhre führt die von der Luftpumpe ausgeaugte Luft nach dem Rost eines Dampffessels. Etwa vorhandene Keime in pestverdächtigen oder ähnlichen Wagen würden also unbedingt verbrannt werden. In etwa einer Stunde wird die normale Wärme bis zu 50 Grad Celsius erreicht; in fünf Stunden ist der Wagen vollständig erwärmt. Dieses Verfahren, das neben dem Vorzug unbedingter Zuverlässigkeit auch den großer Schnelligkeit besitzt, wird natürlich in weitestem Maße zur Anwendung gelangen.

Ein Scheidle. Um für eine etwas mißfarbige Kuh einen höheren Preis zu erzielen auf dem Viehmarkt, bestreicht in der Pfälzer Gegend ein spekulativer Bauer sein Milchtier an den betreffenden Stellen mit Stiefelwachs. Durch öfters Antasten und wahrscheinlich auch durch Regen kam der Schwindel aber ans Tageslicht und der gute Mann mußte unter dem spöttischen Gelächter und Froppen der Umstehenden schleunigst fürbaß ziehen.